

Frankfurter Allgemeine Zeitung- Mein Urteil

April 2022

Wie gehe ich mit Daten von Mitarbeitern um?

Datenschutz ist ein hohes Gut. Das gilt nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für Arbeitnehmer. Das musste unlängst ein Betriebsratsmitglied erfahren. Der Entwicklungsingenieur lag im Clinch mit seinem Arbeitgeber, übrigens wohl auch mit seinen Betriebsratskollegen. Nachdem er die Personalleiterin bedroht hatte, kam es mit Zustimmung des Betriebsrats zu einer außerordentlichen Kündigung, gegen die der Ingenieur Klage erhob. Er verlor in erster Instanz, gewann dann aber in zweiter. Nachdem er in erster Instanz verloren hatte, machte er die Prozessakten mittels Dropbox der Betriebsöffentlichkeit zugänglich. Damit wollte er über den Fall informieren und Stellung nehmen. Die Prozessakten enthielten aber auch sensible Daten anderer Mitarbeiter. Das Unternehmen kündigte daraufhin mit Zustimmung des Betriebsrats das Arbeitsverhältnis abermals außerordentlich. Der Ingenieur zog wieder vor das Arbeitsgericht- und verlor. Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg hielt diese außerordentliche Kündigung für wirksam (Az.: 7 Sa 63/21). Wer der Betriebsöffentlichkeit Prozessakten mit personenbezogenen Daten, darunter Gesundheitsdaten, von Mitarbeitern offenbare, begehe einen schweren Datenschutzverstoß und verletze das Persönlichkeitsrecht der betreffenden Mitarbeiter.

Joachim Wichert ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei aclanz Rechtsanwälte, Frankfurt und Berlin.

Quelle: F.A.Z